

General Henri Guisan

Autor(en): **Böschenstein, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **136 (1970)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-46146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

General Henri Guisan

Hermann Böschenstein

Die zehnte Wiederkehr des Todestages von General Henri Guisan, Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee im zweiten Weltkrieg, bot Anlaß zu ehrendem Gedenken. Dem General war ein langer Lebensabend beschieden, in dessen Verlauf er bis in sein hohes Alter (1874–1960) persönlich in Erscheinung trat und als Manövergast zum guten Teil auch der Nachkriegsgeneration gegenwärtig wurde. Trotzdem muß man sich darüber Rechenschaft geben, daß sein Wirken und seine Bedeutung in einer ungemein schwierigen Epoche der neuesten Geschichte unseres Landes dem überwiegenden Teil der aktiven Wehrmänner heute nur noch aus Berichten und Eindrücken der Zeitgenossen des Aktivdienstes nahegebracht werden können. Es liegt ein reiches Schrifttum vor, in dem sich die amtlichen Dokumente und privaten Aufzeichnungen von Mitarbeitern und Verehrern die Waage halten. Die Herausgabe der neuen Serie der Neutralitätsgeschichte von Edgar Bonjour – Bände IV und V liegen vor, Band VI wird in naher Zeit erscheinen – stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Bereicherung dar. Die Kenntnisse über die Tätigkeit des Generals erfahren eine beträchtliche Ausweitung. Bonjour hat in Band IV erstmals enthüllt, daß Guisan unter zwei Malen, im Sommer und Herbst 1940, die Initiative zu einer «Ambassade» zu Hitler ergriff, was für weitere Kreise außerhalb des Bundeshauses eine gewisse Überraschung war und bei ehemaligen Vertrauten des Generals die Befürchtung aufkommen ließ, das Bild des Oberbefehlshabers werde einigermaßen beeinträchtigt. Es hat sich indessen gezeigt, daß der Verfasser und seine zahlreichen Leser keinen Grund haben, wesentliche Korrekturen an diesem Bild anzubringen. Es läßt sich auf Grund der amtlichen Akten unschwer nachweisen, daß der General zeitweise glaubte, mit einer Annäherung an die im Sommer 1940 in Europa siegreiche Macht, mit einer Einschränkung der Pressefreiheit – der General trat für die Vorzensur ein – und mit einer restriktiven Asylpolitik, insgesamt mit einer nicht starr auf Widerstand allein ausgerichteten Haltung, gelinge es der Schweiz besser, durch die Arglis der Zeit hindurchzukommen. Mit einer Betrachtungsweise ausschließlich «ex nunc» statt «ex tunc» würde indessen eine spätere Geschichtsschreibung den Fehler begehen, die nicht leicht definierbare Wirkung des Generals auf Armee und Volk in den Kriegsjahren, das, was man gemeinhin seine persönliche Ausstrahlung nennen könnte, zu übersehen oder doch zu unterschätzen. Ihre Bedeutung reicht weit über die engere militärische Tätigkeit des Oberbefehlshabers als Truppenerzieher und Armeereformer hinaus, die indessen neben der im besten Sinne staatspolitischen nicht zurücktreten sollte. Die Armee, die General Guisan mit seinem letzten Tagesbefehl am 20. August 1945 gewissermaßen den politischen Instanzen zurückgab, war ungleich schlagkräftiger, besser gerüstet, organisiert und ausgebildet als bei der Übernahme des Oberkommandos am 30. August 1939, als der kurz vor Vollendung seines 65. Lebensjahrs stehende Oberstkorpskommandant Henri Guisan von der Bundesversammlung mit 204 von 227 gültigen Stimmen zum General gewählt wurde.

Als der Sturm im Westen losbrach und der General am 10. Mai 1940 dem Bundesrat die zweite Generalmobilmachung beantragte, erließ er am Tage darauf den Tagesbefehl, der mit den knappen Worten schloß: «Die Parole ist einfach: Bleiben wir ruhig, stark, einig. Auf diese Weise werden wir freie Menschen bleiben.»

Nach dem Zusammenbruch Frankreichs waren es vornehmlich die Aktionen und Tagesbefehle des Generals, unter denen der Rütli-Report und das neue Verteidigungsdispositiv, das im geheimen Memorandum vom 12. Juli 1940 umschrieben wurde, mit den drei Widerstandszonen, der Stellung der Grenztruppen, der vorgeschobenen oder Sicherheitsstellung zwischen dem Zürichsee und dem Plateau von Gempfen, nach Westen verlängert durch eine allgemeine Frontlinie Berner und Neuenburger Jura–Murten–Saane bis zur Senke von Bulle und vor allem mit dem Alpen- oder Zentralraum, dem Reduit, «ohne jeden Gedanken an Rückzug», das Kernstück bedeuteten, die den General zum Symbol des Willens zum Widerstand erhoben.

Der General war für Volk und Armee sichtbar. Diese Präsenz war ebenso wichtig wie ihre Form. Bundesrat Scheurer stellt in seinen Tagebuchaufzeichnungen gegen Ende des ersten Weltkriegs fest, er habe zum erstenmal mit General Wille gesprochen. Scheurer, der im Dezember 1919 Bundesrat wurde, war bei Kriegsausbruch Regierungsrat und Militärdirektor des volkreichsten Kantons, Nationalrat und Kommandant einer Haubitzenabteilung. Der Gedanke, daß ein kantonaler Militärdirektor und Abteilungskommandant erst im dritten Jahr des Aktivdienstes mit dem General in persönlichen Kontakt kam, wäre, auf Guisan bezogen, geradezu absurd. Er war, wie man heute zu sagen pflegt, kontaktfreudig und wollte die Offiziere und Mannschaften wenn immer möglich persönlich kennenlernen; er trat mit allen kantonalen Regierungen, mit Gewerkschaftsvertretern, Bauern, Parlamentariern in direkte Fühlung.

General Guisan, der Waadtländer Gutsbesitzer, war imstande, sich in Mundart mit den Deutschschweizern zu unterhalten. Er war eine elegante, gepflegte Erscheinung, eine echte Reitergestalt, wie er ja auch den meisten Zeitgenossen in Stiefeln, stets tadellos angezogen, kerngesund und ungemein jugendlich wirkend in Erinnerung geblieben ist. Dabei war sein persönlicher Charme jeder populären Anbiederung abhold. Mißstände konnte er scharf verurteilen, aber wo ihm die Kompetenzen ein Richteramt zuerkannten, ging er gerecht und vorurteilslos an den Fall heran. Nachträglich mag es scheinen, er hätte gelegentlich schärfer durchgreifen sollen, um Frondeuren im höheren Offizierskorps entgegenzutreten. Aber er wollte schwelende Konflikte lieber mit Geduld als mit hartem Zugriff zum Verschwinden bringen.

Wir haben die Form als wesentliches Element seiner Erscheinung genannt, nicht nur in den Manifestationen, in denen die Armee dem Volk vor Augen tritt, sondern vor allem auch in den Äußerungen, denen von vorneherein eine breite Wirkung gesichert war. Ansprachen, Tagesbefehle, Instruktionen waren einfach, klar und sprachlich so gefaßt, daß sie den Milizen und Bürger ebenso berührten wie den kritischen Intellektuellen.

Die Erinnerung an die Zeit des ersten Weltkriegs war in Armee und Volk noch wach. Die Zahl der Dienstleistenden, die kurz vor der Jahrhundertwende geboren waren, somit in beiden Aktivdienstperioden mobilisiert wurden, war groß. Viele Wehrmänner im Alter von etwa 40 Jahren, die in der schlimmsten Zeit des ersten Weltkriegs mit dem «Graben» zwischen Deutsch und Welsch, mit den sozialen Spannungen, die zum Generalstreik führten, in der Grippeepidemie mit völlig ungenügendem Sozialschutz einrückten, nach der Entlassung in eine Krise mit Arbeitslosigkeit und Teuerung gerieten, zogen nun Vergleiche. Sie lagen nahe, mag auch das Wort seine Geltung haben: Compa-

raison n'est pas raison. General Guisan hatte das Glück, den Oberbefehl in einer Zeit zu übernehmen, da aus den bitteren Erfahrungen des ersten Weltkriegs die Lehren gezogen wurden. Kriegswirtschaft und Sozialpolitik hatten gewaltige Vorleistungen erbracht und wurden während des ganzen Krieges umsichtig weitergeführt: Erwerbsersatzordnung, kurze Ablösungsdienste, Urlaubsordnung, mustergültige Rationierung, ein Vollmachtenregime, das regelmäßig in den Räten das Ventil öffnen ließ, schufen eine Durchhaltestimmung, die der Wehrbereitschaft unschätzbare Dienste leistete. In Kreisen der verantwortlichen Politiker ist die Omnipräsenz des Generals, seine Freude, mit der Truppe und mit dem Volk stets in Tuchfühlung zu bleiben, gelegentlich kritisiert worden. Heute wissen wir, daß die Art und Weise, wie sich der General zeigte, ein wesentlicher Faktor der inneren Geschlossenheit war. Die Technik kam ihm dabei zu Hilfe: Er konnte in seinem Kommando zug auf der Schiene, im Wagen auf der Straße sich rasch von einem Ende des Landes zum andern fortbewegen. Mit Oberstkorpskommandant Jakob Huber als Generalstabschef war das Armeehauptquartier so organisiert, daß sich der General seine Beweglichkeit leisten konnte.

Jede Armee weist ihre doppelte Polarität auf: Sie hat, wie Guisan in seinem letzten Tagesbefehl feststellte, eine «wertvolle Tradition», aber sogleich fügte er bei: «Tradition allein genügt jedoch nicht; die Armee muß sich unablässig weiterentwickeln, vervollkommen und neue Kräfte erwerben.» Es ist auch in einer Milizarmee nicht einfach, zwischen beiden Polen, Tradition und Anpassung an neue Verhältnisse, den richtigen Weg zu finden. Die zweite Polarität ist dadurch gegeben, daß die militärische Tätigkeit auf Verfassung, Gesetz, Verordnungen, Reglementen und Weisungen beruht, im Grunde genommen detaillierter geregelt ist als jede andere im Rechtsstaat, im entscheidenden Augenblick aber vom Wehrmann aller Stufen Initiative, Phantasie, Einfallsreichtum verlangt wird, also eine Aktionsfreiheit, die nicht durch zu weitgehende Reglementierung eingeengt werden sollte.

General Guisan erhielt am 31. August 1939 vom Bundesrat, gestützt auf die Militärorganisation, einen bestimmten Auftrag in Form von «Weisungen». Obenan stand die Behauptung der Unabhängigkeit des Landes und der Unversehrtheit des Territoriums «unter Einsatz aller geeigneten militärischen Mittel», dann aber folgte der strikte Hinweis auf den «Grundsatz der Neutralität» und im Anschluß daran die Festlegung des Primats der zivilen Gewalt mit den Grenzen der Kompetenzen des Generals, außer wenn es zu einem Kriege käme. «Von diesem Augenblick an würden Sie die volle und ganze Freiheit haben, inner- und außerhalb unserer Grenzen alle nützlichen militärischen Maßnahmen zu treffen.»

Wie auch immer in Zukunft die Kompetenzabgrenzung für den Fall des Aktivdienstzustandes, dieses wechselvollen Zwischenstadiums von Krieg und Frieden, lauten mag – ein gewisses Spannungsfeld wird nie vermeidbar sein. Denn dieser Zustand verändert sich unaufhörlich, vermochte vorübergehend, als unsere Kampfflieger 1940 den Luftraum gegen eindringende Flieger verteidigten, nahe an einen Ernstfall heranreichen, wich aber dann ebenso rasch und temporär einem friedensähnlichen. In diesem Spannungsfeld ergaben sich die Konflikte mit der Landesregierung und dem Chef des Militärdepartements, die nach dem Kriege, als der General seinen Bericht an die Bundesversammlung und der Bundesrat seinen Gegenbericht zum Generalsbericht erstattete, die Öffentlichkeit aufhorchen ließen. Es ist weitgehend das Verdienst von Bundesrat Karl Kobelt, daß diese Auseinandersetzung nicht nachträglich das harmonische Bild der Einigkeit des bedrohten Landes zu beeinträchtigen vermochte. Es lag auch nicht im Wesen des Generals, dem die Höflichkeit

des Herzens eigen war, Meinungsverschiedenheiten über Gebühr hochzuspielen. Der Auftrag, der ihm erteilt wurde, vermochte seine Initiative nicht zu hemmen, und der Bundesrat hat ihm von jeher die angeforderten Mittel zur Erfüllung der Aufgabe bewilligt. Die Nachkriegskonjunktur hat uns ermöglicht, die Milliardenschuld der Mobilisation gleichzeitig mit großen neuen Staatsaufgaben zu bewältigen. Wenn man verschiedene der Initiativen, die der General im Laufe der Kriegsjahre ergriff, näher untersucht, von der Herstellung der Kontakte mit dem französischen Oberkommando für den Fall eines deutschen Angriffs auf die Schweiz bis zur Unterredung mit dem SS-General Schellenberg oder im Rahmen des variationenreich gestalteten Nachrichtendienstes, könnte man den General mit einem Modewort fast als «Nonkonformisten» bezeichnen, der Routinemethoden oft beiseite schob. Diese Eigenart äußerte sich schließlich auch in dem einmaligen und erstmaligen Unternehmen, alle Truppenkommandanten vom Truppenkörper bis zur Heeresinheit in einem Schiff auf das Rütli zu bringen, Beförderungen vor dem Wehrmännerdenkmal Les Rangiers oder auf dem Schlachtfeld von Sempach vorzunehmen, den Aktivdienstzustand mit einer spektakulären Fahnenehrung zu beschließen, dem Chef seines persönlichen Stabes eine schriftstellerische Freiheit zu gewähren, die keine archivalische Sperrfrist kannte.

Die Geschichte erliegt leicht der Versuchung, Heerführer überwiegend nach ihrem Enderfolg zu beurteilen, nicht einmal nur nach ihrem Schlachtenglück, sondern vor allem nach dem Endsieg. Wenn Macaulay bei einem Friedrich dem Großen häßliche Charakterzüge eines boshaften Sadisten anführt und der erfolgreiche König und Feldherr so nach moralischen Kriterien beurteilt wird, wirkt dies fast als befremdliche Ausnahme. Es gehört zum Glücksfall Guisan – Glücksfall für das Land und den General –, daß er nach seinen wahren menschlichen Eigenschaften und nicht nach der Art, wie er Krieg geführt hätte, bewertet werden darf; es ist vollkommen müßig, darüber zu streiten, ob der Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee im zweiten Weltkrieg, der uns den Ernstfall ersparte, als «Kriegsgeneral» seine Aufgabe ebenso erfolgreich erfüllt hätte, wie er sie unter Berücksichtigung aller bekannten Tatsachen im Aktivdienstzustand zu Ende führte. Die Generationen, die General Guisan noch persönlich begegnet sind, gehen dahin. Was bleibt, ist die vielfach bekundete Tatsache, die der Präsident der Bundesversammlung bei der Verabschiedung des Generals am 20. Juni 1945 in den Satz zusammenfaßte: «Die Verehrung, die unser Volk bei jeder Begegnung Ihnen gegenüber bezeugte, war von aufrichtiger Liebe getragen.»

Atomsperrvertrag – mit oder ohne Referendum?

Major Walter Rohner

1. Der Vertrag: Inhalt und Beurteilung

Am 1. Juli 1968 wurde gleichzeitig in Washington, London und Moskau das *Abkommen über ein Verbot der Verbreitung von Kernwaffen* («Nonproliferationsvertrag») abgeschlossen. Darin (Artikel 1) verpflichten sich die *Kernwaffenstaaten*, sofern sie Vertragsparteien sind, weder Kernwaffen noch sonstige nukleare